

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Maaß, Engelsberger, Carstensen (Nordstrand), Gerstein, Dr. Götz, Hauser (Esslingen), Linsmeier, Magin, Dr. Neuling, Dr. Rüttgers, Seesing, Dr. Voigt (Northeim), Austermann, Dr. Laufs, Müller (Wesseling), Kossendey, Börnsen (Bönstrup), Dr. Hornhues, Weiß (Kaiserslautern), Dr. Müller, Schulze (Berlin), Sauer (Stuttgart), Schmitz (Baesweiler), Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hüsch, Lowack, Daweke und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Baum, Beckmann, Bredehorn, Dr. Feldmann, Frau Folz-Steinacker, Grünbeck, Dr. Haussmann, Heinrich, Kleinert (Hannover), Kohn, Dr. Graf Lambsdorff, Neuhausen, Paintner, Frau Dr. Segall, Timm, Wolfgramm (Göttingen), Zywiets und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 11/2029, 11/2684 —

Förderung und Nutzung „Erneuerbarer Energiequellen“ in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. *Derzeitige Situation beim Einsatz der erneuerbaren Energiequellen*

Im Vergleich mit anderen westlichen Ländern werden in der Bundesrepublik Deutschland alternative Energietechniken in der Forschungspolitik und bei der Markteinführung diskriminiert. Die Bundesregierung weigert sich bis heute, zumindest durch finanzielle und steuerliche Anreize ein günstigeres Klima für die Entwicklung und Markteinführung regenerativer Energiequellen zu schaffen.

Die Bundesregierung lehnt mit ihrer Antwort (Drucksache 11/2684) nicht nur eine grundlegende Umorientierung der Energiepolitik zugunsten konsequenter Sparmaßnahmen und regenerativer Energien ab. Sie lehnt sogar solche Maßnahmen ab, die generell zum Instrumentarium jeder konsequenten marktwirtschaftlichen Politik gehören, nämlich die industrielle

Innovationskapazität durch gezielte unternehmenspolitische Maßnahmen zu erhöhen. Damit wird eine restriktive Energiepolitik vertreten, die die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien und deren Markteinführung behindert und die gesellschaftlichen und die wirtschaftsstrukturellen Vorteile dieser Technologieentwicklung nicht berücksichtigt.

2. Hindernisse zur Einführung regenerativer Energiesysteme

Die Diskriminierung der erneuerbaren Energiequellen im forschungspolitischen und im kommerziellen Bereich wird insbesondere durch folgende Faktoren verstärkt:

- a) Die in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschende überwiegend passive Forschungsverwaltung hat sich von einer institutionellen Förderung der regenerativen Energien durch staatliche Forschungseinrichtungen ferngehalten. Der Fall der Fraunhofer-Gesellschaft in Freiburg ist ein Beispiel dafür.
- b) Die bundesdeutschen Programme haben sich auf die Entwicklung von Großprojekten beschränkt und institutionelle sowie soziale Vorteile einer verstärkten Einführung der dezentralen, regenerativen Energietechnologien gänzlich vernachlässigt. Technische Rationalität und kurzfristige ökonomische Verwertbarkeit sind die einzigen Bewertungsstandards, während politische und sozial übergreifende Bewertungen von Energiesystemen in diesem Horizont nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen.
- c) Die Mischung von Angebot- und Nachfragepolitik für den Bereich der Regenerativenergien, die in anderen Ländern mit Erfolg versucht wurde, hat es in der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben. Die Entwicklung eines Nachfrage-Sogs wird u. a. durch folgende Faktoren behindert:
 - Mangelnde finanzielle Anreize für den Kauf neuer Anlagen in Form von zinsverbilligten Krediten, Bürgschaften, Darlehen, Zuschüssen, Investitionszulagen usw.;
 - unzureichende Steuererleichterungen in Form von Steuerabschreibungen, Steuerkrediten usw.;
 - institutionelle und gesetzliche Hindernisse, wie z. B. Vorschriften im Baurecht und in der Bauleitplanung, insbesondere bei Windanlagen;
 - Mangel an Infrastrukturangeboten, die bei möglichen Käufern Unsicherheit reduzieren können, indem sie Vorschriften und Effizienzstandards erläutern, Kredite vermitteln, Projekte und deren Kosten bewerten, und die allgemeine Informationsdienste leisten. Damit könnte die Konsumentenbereitschaft zum Kauf regenerativer Energiesysteme positiv beeinflusst werden;
 - mangelnde Garantievorschriften, die dem Privatmarkt überlassen werden und Kaufunsicherheit verursachen;

- die bestehenden Einspeiseregeln, die industrielle und private Selbsterzeuger benachteiligen und keine Anreize bieten, erneuerbare Systeme einzuführen.

Auf der Angebotsseite wird die schnellere Entwicklung eines Technologieschubs für regenerative Energietechnologien u. a. durch folgende Faktoren behindert:

- Mangelnde oder unzureichende finanzielle und steuerliche Anreize für bestehende und noch zu gründende Firmen, die regenerative Energiesysteme herstellen und/oder weiterentwickeln wollen;
- die bestehenden Energiepreise und eine Tarifpolitik, die keine Anreize bietet, umweltverträgliche Energiesysteme einzuführen;
- keine systematische Informationspolitik, ein Begriff unter dem bisher kaum mehr verstanden wird als die Herstellung von Broschüren;
- keine Infrastruktur, insbesondere für die Ausbildung von qualifiziertem Personal im Installationsbereich, was bisher als Aufgabe des privaten Sektors angesehen wird;
- keine regionalen Energiezentren und keine gezielten Energiesparprogramme;
- keine öffentliche, direkte Nachfrage, die sich z. B. bei einer Forcierung von Niedertemperatur-Solarsystemen zur Warmwasserbereitung sowie zum Heizen von öffentlichen Gebäuden ergeben würde. Dies wäre ein klassischer Fall einer dezentralen, regenerative Energien fördernden Energiepolitik.

3. Forcierung von Energiesparprogrammen

Unbedingt begleitet werden muß die Einführung erneuerbarer Energien durch eine konsequente Energiesparpolitik, um den mit regenerativen Systemen abzudeckenden verbleibenden Restbedarf zu minimieren.

Die Bundesregierung hat bisher nur verbale Bekenntnisse zu einer rationellen und sparsamen Energieverwendung und zu Energieeinsparungen geleistet. Sie wurden höchstens verbal als Ziel der Energiepolitik bezeichnet, ohne daß adäquate Instrumente und flankierende Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Ziele zu verwirklichen. Die Hemmnisse, die den Einsparprozessen im Wege stehen, sind bis heute nicht beseitigt. Tatsächlich wird Energieeinsparung von der Bundesregierung nur als ein reines betriebswirtschaftliches Problem angesehen, das keine politische Steuerung benötigt und deshalb dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen wird.

Folgende Faktoren stehen Energieeinsparungen im Elektrizitäts- und Wärmemarkt im Wege:

- Die bestehenden Elektrizitätstarife begünstigen die Großabnehmer und verhindern durch niedrigere Einspeisever-

gütungen die industrielle und private Selbsterzeugung aus dezentralen, umweltverträglichen Energiesystemen;

- die gegenwärtigen Energiepreise werden nicht an die mittelfristige bzw. langfristige Rohstoffknappheit angepaßt. Die externen Kosten der durch Energieumwandlung und -nutzung verursachten Umweltbelastungen werden nicht internalisiert. Damit wird Energieverschwendung begünstigt;
- die bestehende Politik der Energieversorgungsunternehmen (EVU), die Gewinne durch den forcierten Absatz von Elektrizität zu maximieren;
- mangelnde finanzielle und steuerliche Anreize für Investitionen im Bereich der Energieeffizienz für den Industriesektor, für Gewerbe und Haushalte;
- mangelnde Informations- und Beratungspolitik für Haushalte, Gewerbe und Industrien, um den Finanzbedarf für Energieeinsparungsinvestitionen zu ermitteln;
- mangelnde dezentrale, regionale Infrastrukturen, wie z. B. Energiesparagenturen, die die Kosten von Projekten begutachten, deren Realisierbarkeit bewerten und über Investitionshilfen beraten bzw. diese vermitteln;
- die unverantwortliche Politik der EVUs, die reine Kondensationskraftwerke bevorzugen und die derzeit verstärkt in den Wärmemarkt eindringen, um kostbare Elektrizität für Elektroheizungen abzusetzen, zuungunsten der Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Heizsysteme. Diese Politik behindert eine Verminderung der Schadstoffemissionen und trägt damit zum Treibhauseffekt bei;
- unzureichende heizungstechnische Anforderungen für einen optimal regulierten Heizenergiebedarf im Gebäudebestand. Unzureichende Standards für Wärmedämmung und für Wärmerückgewinnung bei Neubauten. Keine Förderung der passiven Solarnutzung;
- unzureichende finanzielle und steuerliche Anreize für die wärmetechnische Sanierung von bestehenden Gebäuden;
- unzureichende Demonstrationsprogramme, wie wärmetechnische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

alle Maßnahmen zu ergreifen, die durch umweltverträgliche, dezentrale Anwendung der erneuerbaren Energien und forcierte Einsparprogramme zu einer Schonung der knappen Ressourcen und zu einer Minimierung des Schadstoffausstoßes führen, sowie alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energiesysteme beitragen und die die bestehenden Hemmnisse zur Energieeinsparung und zur Einführung regenerativer Energiesysteme abbauen. Zusätzlich sollten diesbezügliche Energiekonzepte von Kommunen, Gemeindeverbänden und Unternehmen, die

öffentliche Energieversorgung und Energiedienstleistungen betreiben oder aufnehmen wollen, gefördert werden. Die dringlichsten Maßnahmen im einzelnen sind:

1. Einsatz der regenerativen Energiesysteme

- Neugestaltung der Energiepreise, die der mittelfristigen Verknappung der eingesetzten Primärenergie und den durch ihre Umwandlung und Nutzung verursachten externen Kosten (Umweltverschmutzung) angepaßt werden müssen.

Die Korrektur der Preise sollte in der Übergangsphase durch Energiesteuern erfolgen, wie im Antrag „Ersatz des Kohlepfennigs durch eine Primärenergie- und Atomsteuer“, Drucksache 11/3655, dargelegt wurde. Durch Verteuerung der nichtregenerativen Energieträger sollen Energieeinsparungen beschleunigt und die Wirtschaftlichkeit regenerativer Energiesysteme verbessert sowie eine langfristige Brennstoffsubstitution mit dem Ziel der Reduktion der Gesamtemissionen bewirkt werden.

- Umlenkung der für die Atomenergie zur Verfügung stehenden Fördermittel zugunsten regenerativer Energiesysteme, um die Forschung, die Weiterentwicklung und Förderung von Pilotprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und zu intensivieren. Das sollte erfolgen u. a. durch:
 - die Schaffung eines Sonderforschungs- und Entwicklungsprogrammes für regenerative, dezentrale Energiesysteme,
 - direkte Zuschüsse, Steuererleichterungen und Demonstrationsprogramme,
 - Erweiterung der in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) enthaltenen Abschreibungsmöglichkeiten für den Einsatz von regenerativen Energiesystemen,
 - bessere Bedingungen, Strom aus KWK-Anlagen und regenerativen Energiequellen zu kaufen und ins Netz einzuspeisen nach dem Vorbild der amerikanischen PURPA-Regelung und wie im Antrag der GRÜNEN, Drucksache 11/2079, dargelegt,
 - Lockerung baulicher Vorschriften, um den Einsatz von Windenergieanlagen und anderer Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern.

2. Stromeinsparungen

- Die Einführung eines einheitlichen linearen und zeitvariablen Tarifes für alle Verbrauchergruppen und Stromanwendungsgebiete (wie im Antrag der GRÜNEN, Drucksache 11/2079, dargelegt);

- Einführung von Maßnahmen zur Umrüstung von elektrischer auf nichtelektrische Beheizung, Warmwasserbereitung und Prozeßwärmeerzeugung. Verbot des Neuanschlusses von Elektroheizungen. Die bestehenden Elektroheizungen sollten schrittweise durch umweltfreundliche und energiesparende Heizungssysteme ersetzt werden. Werbung und Kredithilfen für die Umstellung auf Nachtstrom-Speicherheizung sind ein Beitrag zum Treibhauseffekt und dürfen nicht als eine Energieeinsparmaßnahme erlaubt werden;
- verbindliche Einführung von Gerätestandards, die die Wirkungsgrade von Elektrogeräten verbessern, und Festlegung von Verbrauchsnormen.

3. Einsparprogramm für den Wärmemarkt

- Ordnungspolitische Maßnahmen, wie die Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes, der Wärmeschutzverordnung nach Vorbild der schwedischen Wärmeschutzvorschriften und der Heizungsanlagenverordnung (wie im Antrag der GRÜNEN „Energieeinsparprogramm für den Wärmemarkt“, Drucksache 11/2318, dargelegt);
- forcierter Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme;
- Mietrechtsänderungen nach den Richtlinien, die im Antrag der GRÜNEN „Energiesparprogramm für den Wärmemarkt“, Drucksache 11/2318, dargelegt werden;
- Demonstrationsprogramme „Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude“.

Der Bundesbauminister ist anzuweisen, im Bereich Bundesbauten seinen eigenen Appell ernst zu nehmen, „Produkte und Bauweisen einzusetzen, die den Kleinenergieverbrauch nach dem verfügbaren Stand der Technik vermindern“; dem Deutschen Bundestag ist regelmäßig über die Umsetzung dieser Maßnahmen im Bestand und bei den in Planung und im Bau befindlichen Bundesbauten Bericht zu erstatten;

- Initiierung von Forschungsprogrammen, die der Bauwirtschaft die Möglichkeit geben, die Entwicklung und Erprobung verschiedener Konzepte energieeinsparender Bauweisen sachgerecht zu erfüllen und die bauphysikalisch aktuelles Wissen an Architekten/innen und Bauplaner/innen vermitteln (wie im Antrag der GRÜNEN, Drucksache 11/2318, aufgeführt).

4. Infrastrukturelle Maßnahmen

- Verbesserung der Infrastruktur und der Rahmenbedingungen für den forcierten Einsatz der regenerativen Energiequellen und der Energieeinsparungen durch Sparpläne und durch die Schaffung von Energiedienstleistungen;
- Verbesserung der Energiesparberatung und der Ausbildung sowie Schaffung von Energie-Agenturen, die organisatori-

sche und finanzielle Voraussetzungen für die Forcierung der Energieeinsparungen schaffen und integrierte Einsparkonzepte für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Baubereich entwickeln, wie im Antrag der GRÜNEN „Energieeinsparprogramm für den Wärmemarkt“, Drucksache 11/2318, dargelegt.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Daniels (Regensburg)

Frau Teubner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

